

Stichwort: Fusswegrecht

Eintrag: 21. Oktober 2013

Belastet: Nr. ~~651~~ 931

Berechtigt: Nr. 650

Änderungen (Grund, Datum, Beleg, Mutation):

- 1) Infolge Parzellierung des Grundstücks 651 in die Grundstücke 651 und 931 ist die Belastung des oben erwähnten Fusswegrechtes auf das Grundstück 931 übertragen und auf Grundstück 651 gestrichen worden.
dat. 29. Dezember 2014, Beleg 394, Mutation 814

SP 17/66

Fusswegrecht

Der jeweilige Eigentümer des Grundstücks ¹⁾651 räumt dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks 650 ein Fusswegrecht ein, als Folge dessen dieser berechtigt ist, den ab resp. zu der Tobelstrasse im beiliegenden Plan rot eingezeichneten Weg in Grundstück 651 zu begehen.

Der Unterhalt, die Erneuerung und der Winterdienst dieses Weges übernimmt der berechtigte Eigentümer des Grundstücks 650.

Der beiliegende Plan bildet integrierender Vertragsbestandteil.

Diese Dienstbarkeit ist im Grundbuch wie folgt einzutragen:

auf Grundstück ¹⁾651: Last: Fusswegrecht zG 650

auf Grundstück 650: Recht: Fusswegrecht ¹⁾zL 651

T. Z. d.

